

linisterium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landkreise und kreisfreie Städte -untere Jagdbehörden-

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam

Bearb.: Frau Götze

Gesch.Z.: MLUL-35-2130/26+25#83561/2020

Hausruf: +49 331 866-7651 +49 331 866-7603 Fax: Internet: https://mluk.brandenburg.de Julia.Goetze@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, 25. März 2020

Empfehlungen zur Jagdausübung im Rahmen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Schreiben vom 23.03.2020, Geschäftszeichen MLUL-35-2130/26+25#81965/2020

Die Eindämmungsverordnung sagt, dass alle angehalten sind, soziale Kontakte außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. In diesem Sinne sind alle gebeten, sich für die nächsten zwei Wochen bis zum 5. April 2020 in ihrem Alltagsverhalten einzuschränken. Mit diesem Schreiben gebe ich eine Empfehlung zum weiteren Verhalten ab.

Im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 22. März 2020 ist die Jagd grundsätzlich weiterhin zulässig. Sie erfolgt aktuell u.a. auch mit dem Ziel. zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest insbesondere in den grenznahen Kreisen beizutragen und Wildschäden abzuwenden.

Dabei sollte beachtet werden:

- Die Jagdausübung erfolgt entsprechend der Regelungen des § 11 Abs. 4 der der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung entweder allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts:
- Unterstützung bei Nachsuche, Wildbergung, Wildversorgung und -verwertung ist zulässig, wenn die Mindestabstände zwischen Personen von 1,5 Metern gewahrt bleiben und jede Art von Gruppenbildung unterbleibt;
- 3. Abgabe von Trichinenproben bei den Veterinären/Veterinärämtern erfolgt kontaktlos.

Die erforderlichen Aktivitäten zur Beprobung von Fallwild oder Unfallwild sind unter Beachtung der Regelungen zum Kontaktverbot ebenfalls weiterhin zulässig und erforderlich.

Telefon Zentrale



Dienstgebäude

Lindenstraße 34a

Haltestellen

Seite 2

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Nach der seit dem 23. März 2020 geltenden Regelung sind öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie Versammlungen und sonstige Ansammlungen bis einschließlich 19. April 2020 untersagt. Davon sind Gesellschaftsjagden betroffen.

Im Auftrag

Julia Götze

Dieses Dokument wurde am 25. März 2020 durch Julia Götze schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.